

Datum: 07.09.2018
Telefon: 0 233-47630
Telefax: 0 233-47605

█
s-cs.rgu@muenchen.de

Referat für Gesundheit
und Umwelt
Steuerungsunterstützung
Controlling und Strategie
RGU-S-CS

Anlage 9

Stellungnahme zu der Beschlussvorlage "Weiterentwicklung der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung" des Direktoriums, der Stadtkämmerei und der Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Direktorium D-I-ZV

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) bedankt sich für die mit Mail vom 28.08.2018 zur Zustimmung zugesandte Beschlussvorlage "Weiterentwicklung der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung" und nimmt nachfolgend dazu Stellung:

Das RGU begrüßt die Weiterentwicklung der Geschlechtergerechtigkeit. Dies muss aber unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen erfolgen. Bereits in den vergangenen Jahren hat das RGU im Zuge von Pilotprojekten Kennzahlen bei relevanten Produkten bzw. Teilprodukten entwickelt.

Selbstverständlich würden und werden auch die produktbezogenen Kennzahlen auf diese Fragestellungen hin untersucht und analysiert. Auch ist dem RGU stets daran gelegen, die Qualität gleichstellungsorientierter Kennzahlen mit fachlicher Unterstützung der zentralen Bereiche zu verbessern. Die Berücksichtigung der Gendergerechtigkeit ist bereits heute integraler Bestandteil der täglichen Arbeit im RGU bei allen relevanten Themen und findet somit bereits heute Berücksichtigung.

Zur Weiterentwicklung und Vertiefung der Thematik enthält die von Ihnen übermittelte Beschlussvorlage eine Vielzahl von Aufträgen an die Fachreferate, u.a. und insbesondere zu

- einer umfassenden Genderrelevanzprüfung für alle Produkte
- zur Definition, Erhebung und Analyse von genderrelevanten Leistungsmengen und Wirkungskennzahlen für alle genderrelevanten Produkte
- zu Gleichstellungswirkungsanalysen für alle genderrelevanten Produkte
- einer jährlichen Berichterstattung im Stadtrat
- zur Installation von genderkompetenten Ansprechpersonen in den Referatsleitungen
- zur geschlechterdifferenzierten Datenerhebung im Zuge aller vom Referat in Auftrag gegebenen externen Untersuchungen und Studien und der damit notwendigen vorherigen Abstimmung mit dem Direktorium und der Gleichstellungsstelle

Das RGU weist darauf hin, dass die Umsetzung all dieser Antragspunkte im RGU - insbesondere auch bei den Fachbereichen - einen nicht unerheblichen zeitlichen, personellen und finanziellen **Zusatz**aufwand bedeutet, der an keiner Stelle in den derzeitigen Stellenkapazitäten bzw. Finanzmitteln berücksichtigt ist.

Die umfassende Umsetzung geht deutlich über den Umfang der bisher schon vorgenommenen Prüfungen hinsichtlich gleichstellungs- und zielgruppenorientierter Leistungs- und Wirkungskennzahlen hinaus.

Eine Abfrage zu einer Einschätzung der personellen/finanziellen Auswirkungen hinsichtlich der im Beschluss vorgesehenen Aufträge an alle Referate hat im Rahmen der

Beschlusserstellung nicht stattgefunden. Bei einer Umsetzung wie in der Vorlage beantragt, befürchtet das RGU negative Auswirkungen auf die Erledigung der originären Fachaufgaben.

Die ebenfalls im Beschluss geforderte grundsätzliche Ausweitung der Daten bei allen durch das Referat intern und extern beauftragten Studien/Untersuchungen lässt einerseits eine Verteuerung der dafür anfallenden Kosten, wie auch eine mögliche Verlängerung der Vergabeverfahren durch die vorgegebenen, zusätzlich notwendigen Abstimmungen mit den zuständigen zentralen Stellen, befürchten.

In dem vorliegenden Beschlussentwurf wird weder auf möglicherweise entstehende zusätzliche Stellen- oder Sachmittelbedarfe der Fachreferate hingewiesen, noch wird eine Evaluierung/Quantifizierung des Zusatzaufwandes für die Referate vorgesehen. Eine Berücksichtigung für den Haushalt 2019 wäre aufgrund der Festlegungen des Eckdatenbeschlusses ohnehin nicht mehr möglich. Weiterhin ist festzustellen, dass das RGU im Rahmen des Eckdatenbeschlusses sowohl bei den geforderten Personalkapazitäten als auch bei den Sachmitteln erhebliche Kürzungen erfahren hat, obwohl der Stellenbedarf durch Stellenbemessungsverfahren nachgewiesen wurde und die Sachmittel zur Umsetzung der Aufgaben notwendig waren. Das RGU hat im Rahmen dieser Ressourcen die Erledigung von gesetzlichen Pflichtaufgaben und Aufgaben aus Stadtratsaufträgen sicherzustellen. Aufgrund der Kürzung im Rahmen des Eckdatenbeschlusses sind die Umverlagerung von Personalkapazitäten sowie zeitliche Streckung und Repriorisierungen bei den Aufgaben notwendig, um das Kerngeschäft des RGU sicherzustellen. Der vorgesehenen umfangreichen Ausweitung der freiwilligen Aufgabe Genderbudgeting ohne Betrachtung der dafür notwendigen Personal- und Sachmittel kann das RGU daher nicht zustimmen.

Aus Sicht des RGU wäre es stattdessen zielführend, zunächst den bei den Referaten entstehenden Zusatzaufwand (für zusätzliche personelle Ressourcen und/oder externe Begleitung) zu ermitteln und diese zusammen mit den Aufträgen der Beschlussvorlage für den Haushalt 2020 vorzulegen.

Alternativ wäre allenfalls auch denkbar, die sukzessive Bearbeitung der Antragspunkte - angepasst an die vorhandenen Kapazitäten - in Abstimmung mit den einzelnen Referaten individuell festzulegen.

Das RGU sieht sich aus den oben dargestellten Gründen nicht in der Lage, der Beschlussvorlage hinsichtlich der darin enthaltenen Aufträge an alle Referate (Antragsziffer 3. der Referenten) zuzustimmen.

 en Grüßen